

Beschlussvorschlag:

Position 5 wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:

Aus der Neustrukturierung der beiden kommunalen Wohnungsunternehmen soll ein Betrag von 214,4 Mio. € dem städtischen Haushalt zufließen, wobei davon zum Abbau des Altdefizites ein Betrag von 189,0 Mio. € eingesetzt wird.

Diese Maßnahmen verteilen sich auf die beiden Wohnungsgesellschaften wie folgt:

- a) Der städtische Haushalt vereinnahmt von der HWG einen Betrag von 81,8 Mio. € in den Jahren 2008 bis 2012. Dazu werden im Wesentlichen Gewinnrücklagen aufgelöst und darüber hinaus Jahresgewinne ausgeschüttet.

Die Liquiditätsbeschaffung liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Umsetzung u.a. durch den Verkauf von Wohnungen und den Abschluss eines sale-and-lease-back-Geschäfts erfolgen soll.

Ferner wird ein Geschäftsanteil von 25 % an der HWG im Jahre 2010 veräußert.

Für den Fall, dass die HWG die erwarteten Ausschüttungen von insgesamt 81,8 Mio. € nicht erreicht und/oder die Konsolidierung der Gesellschaft nicht wie geplant voranschreitet, wird die Oberbürgermeisterin ermächtigt und verpflichtet, unverzüglich nach Kenntniserlangung, d.h. auch bereits vor dem Jahr 2010 für die Höhe der Unterdeckung den Verkauf der Geschäftsanteile, ggf. auch über 25% hinaus, einzuleiten.

- b) Der städtische Haushalt vereinnahmt von der GWG einen Betrag von 42,6 Mio. € in den Jahren 2008 bis 2012. Dazu werden im Wesentlichen Gewinnrücklagen aufgelöst und darüber hinaus Jahresgewinne ausgeschüttet.

Die Liquiditätsbeschaffung liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Umsetzung u.a. durch den Verkauf von Wohnungen erfolgen soll.

Ferner wird ein Geschäftsanteil von 25 % an der GWG im Jahre 2010 veräußert.

Für den Fall, dass die GWG die erwarteten Ausschüttungen von insgesamt 42,6 Mio. € nicht erreicht und/oder die Konsolidierung der Gesellschaft nicht wie geplant voranschreitet, wird die Oberbürgermeisterin ermächtigt und verpflichtet, unverzüglich nach Kenntniserlangung, d.h. auch bereits vor dem Jahr 2010 für die Höhe der Unterdeckung den Verkauf der Geschäftsanteile, ggf. auch über 25% hinaus, einzuleiten.

---